

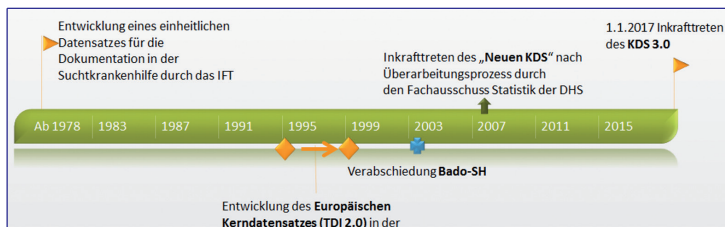
Deutscher Kerndatensatz 3.0 und BADO in Schleswig-Holstein ab 2017

Hintergrund zum Deutschen Kerndatensatz (KDS)

Seit mittlerweile 20 Jahren wird versucht, die Suchthilfe und ihre Arbeit auch statistisch zu erfassen. Im Alltag ist den wenigsten Nutzern dabei bewusst, dass Sie ein aktiver Bestandteil dieser großen Datenerhebung sind. In modernen EDV-Erfassungssystemen (beispielsweise Programme wie PATFAK, Horizont, Ebis...) werden die Daten laufend im Hintergrund in einer Datenbank (KDS) gesammelt, anschließend weitergeleitet und bundesweit ausgewertet. Ziel ist es, einen einheitlichen bundesweiten Dokumentationsstandard zu ermöglichen. Die Daten sollen helfen, die praktische Suchthilfearbeit zu erfassen, Veränderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und regionale, wie überregionale Vergleichbarkeiten zu ermöglichen. Mittlerweile stellen in vielen kommunalen Haushalten diese Zahlen auch die politische Grundlage und Argumentationsstütze der Finanzierung der Suchthilfe da.

Update 3.0

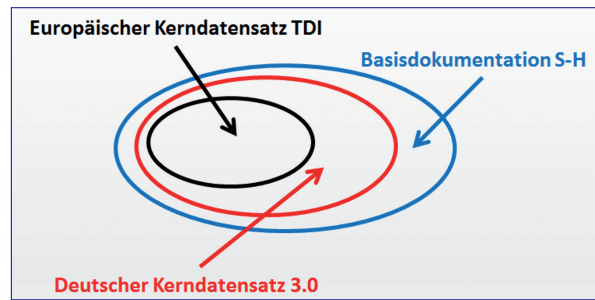
2015 wurden in Schleswig-Holstein in etwa 70 Einrichtungen der Suchthilfe über 17.000 Beratungs- bzw. Behandlungsfälle mit Hilfe eines computergestützten Dokumentationssystems erfasst. Auch im Jahr 2016 werden ähnliche Zahlen erwartet. Die Basis, auf der diese Zahlen erhoben werden, sind z.T. schon über 20 Jahre alt. Allerdings hat sich in dieser Zeit nicht nur die Technik und die Dokumentationssoftware enorm weiterentwickelt, sondern auch die Rahmenbedingungen, in der die Suchthilfe arbeitet. Diesen geänderten Rahmenbedingungen, aber auch neuen Anforderungen aus dem Europäischen Kerndatensatz (TDI), soll die Weiterentwicklung des Deutschen Kerndatensatzes (KDS 3.0) Rechnung tragen.



Umstellung KDS 2.0 → 3.0

Der KDS 3.0 tritt ab dem 1.1.2017 in Kraft und löst damit den KDS 2.0 ab, der die Grundlage der bis dato in Schleswig-Holstein genutzten Basisdokumentation Schleswig-Holstein (Bado-SH) war. Das Update des KDS betrifft vor allem folgende Bereiche der Dokumentation:

- Integrierte und andere Behandlungskonzepte (z.B. Ambulante Rehabilitation, Kombibehandlung)
- Auswahl differenzierter Suchthilfeangebote (von „niedrigschwiligen Hilfen“ bis „Suchtberatung im Betrieb“)
- Verbesserte Einbeziehung primärer Versorgungssysteme (u.a. Jugend- / Sozialhilfe, niedergelassene Ärzte/Therapeuten, Krankenhaus)
- Behandlung in speziellen Settings (Haft, Maßregelvollzug, ...)
- Verbreitung und Auftrag der Substitution
- Anpassung an verändertes Konsumverhalten (neue Substanzen, Mehrfachkonsum)
- Diagnostische Veränderungen (DSV V, ICD-11)
- Treatment Demand Indicator 3.0 (EMCDDA-Guidelines zur Erhebung bei Suchtbehandlung)



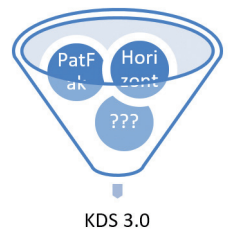
Besonderheit in Schleswig-Holstein, der BADO-SH

Seit 2003 werden, zusätzlich zum Deutschen Kerndatensatz, in Schleswig-Holstein weitere Items erfasst. Diese Basisdokumentation Schleswig-Holstein (Bado-SH) ergänzt den KDS um weitere Fragen, wie z.B., ob ein Kontakt anonym oder namentlich war. Die Postleitzahl/die Region werden erfasst, um ortsbezogene Auswertungen vornehmen zu können. Diese Fragen bleiben auch mit der Einführung des KDS 3.0 relevant. Durch die Differenzierung erhofft man sich, aktuellere, regionale Auswertungen der Leistungen. In der Arbeitsgruppe „Dokumentation Sucht“* wurde sich darüber verständigt, in Ergänzung zum KDS 3.0 bei einigen Fragen aktuelle Veränderungsprozesse der Klienten zusätzlich zu dokumentieren. Dies soll in Zukunft helfen, relevante Entwicklungen, die sich während einer Betreuung/Beratung vollziehen, besser darstellen zu können.

* Vertreter/innen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein, des Städtetages Schleswig-Holstein, des schleswig-holsteinischen Landkreistages, der LSSH, des ISD, der freie Wohlfahrtsverbände und ausgewählten Einrichtungsträger

Was sollten Sie als Anwender/-in bedingt durch die Umstellung auf den „SH-KDS -2017“ berücksichtigen?

Grundvoraussetzung ist eine kontinuierliche, zeitnahe Datenpflege. Nach derzeitigem Stand sollte ihr Softwareanbieter ein Update Ihrer Dokumentationssoftware im Laufe des ersten Quartals 2017 bereitstellen. Mit dem Wechsel werden Ihre Bestandsdaten automatisch in die neue Version überführt. Die LSSH strebt derzeit an, Ihnen zeitnah eine kostenlose und einrichtungsübergreifende Schulung für eine schnelle und fehlerfreie Nutzung der neuen Version anzubieten. Wir werden Sie rechtzeitig über die Schulungstermine informieren.



Export der Daten für das Jahr 2016

Der Export, der für das Jahr 2016 dokumentierten Daten, entspricht dem Procedere der vergangenen Jahre. Sie werden hierzu vom ISD eine separate E-Mail mit einer anliegenden Exportanleitung sowie den einrichtungsbezogenen Fragebogen (KDS-E) erhalten. Die Exporte sollten bis spätestens 20.01.2017 per E-Mail an bado-sh@isd-hamburg.de übersandt werden. Sollte für Ihr Dokumentationsprogramm bereits vor dem 20.01.2017 das Softwareupdate für den neuen Datensatz vorliegen, so nehmen Sie bitte erst den Datenexport 2016 vor, bevor Sie dieses einspielen.

Für Fragen zum Thema

Für Fragen zum Thema steht Ihnen die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. zur Verfügung. Gerne können Sie sich an unseren Fachreferenten für die Dokumentation in der Suchtkrankenhilfe Herrn Björn Malchow wenden.